



Elterninformationen zur Anmeldung der Taufe

Liebe Tauffamilie,

wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind zur Taufe angemeldet haben!

Beim Elternabend werden Sie mit uns Taufkatechetinnen Ihre Tauffeier vorbereiten und auch die anderen Tauffamilien des Monats kennenlernen. Damit Sie im Vorfeld schon wissen, was zu bedenken ist, haben wir die Aufgaben, die wir übernehmen und auch die, die auf Sie zukommen, hier zusammengetragen.

Zudem finden Sie hier einige Informationen rund um das Thema „Taufpaten“.

Elternabend im Roncallihaus

Ihr Elternabend ist am: um:

Tauftermin und Ort

Bis zu unserem gemeinsamen Elternabend, herzliche Grüße

Ihre Taufkatechetinnen



Erläuterung des Begriffes „Katechese“:

„Katechese ist die in persönlichem Kontakt erfolgende Unterweisung über die Inhalte des christlichen Glaubens.“
„Katechese ist zeigen, was einen trägt und was man liebt.“ (Fulbert Steffensky)

Thematischer Inhalt des Elternabends:

(je nach Situation können diese leicht variieren)

- Erklärung des Taufablaufs und der nötigen Hygieneregeln
 - Erläuterung der verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten
 - Organisatorische Absprachen
 - Erklärung der Taufsymbole
 - Mitgeben des Heftes: Ablauf, Texte, Lieder
-

Das übernehmen die Taufkatechetinnen bzw. das Pfarrbüro:

- persönliche Kontaktaufnahme vor dem Elternabend mit den Eltern
(Bitte hinterlassen Sie hierfür Ihre Kontaktdaten im Pfarrbüro!)
- Vorbereitung des Elternabends (Erklärung des Taufablaufs und der -symbole sowie ggf. Absprachen zwischen den Tauffamilien)
- Bereitstellung von Vorschlägen für Fürbitten, Taufsprüche, Lieder und Lesungstexte sowie einer Liste für die Angabe der Teilnehmenden
- Information des Taufenden über die Absprache auf dem Elternabend
- Bereitstellung der Taufmuschel am Tauftag
- Bereitstellung von Handtüchern, die nach der Taufe zurückgegeben werden
- Bereitstellung von kleinen Kerzen für mitfeiernde Kinder, wenn gewünscht
- Beratung jeglicher Art hinsichtlich der Taufe

Das übernehmen die Eltern bzw. bereiten es vor:

- Anmeldung etc. beim Pfarrbüro
- Suchen von Taufpaten bzw. Taufzeugen
- Taufkerze
- Taufkleid oder -schal (kann beides ggf. ausgeliehen werden)
- Auswahl des **Lesungstextes** und Nennung der Vorlesenden
- Auswahl der **Fürbitten**
- Ausfüllen der **Liste der Teilnehmenden** (vgl. Hygienemaßnahmen)
- Weitergabe der notwendigen **Hygieneregeln** an die eigenen Gäste (Mund-Nase-Bedeckung, Abstandsregelung etc.)
- ggf. Klärung des **Namenspatrons** (<http://heilige.de>)
- ggf. Auswahl eines **Taufspruchs**
- ggf. **Musikbegleitung**
(Kontaktdaten von Organisten bzw. Gitarrenbegleitung bei den Katecheten oder im Pfarrbüro)
- ggf. Blumenschmuck (nach Absprache mit dem Pfarrbüro)
- ggf. Gestaltung eines **Begleitheftes**

Rund um das Thema „Patenschaft“

Wer kann Taufpate werden?

Dazu zunächst ein Blick ins **Kirchenrecht**:

Die Wahl der Taufpaten treffen die Eltern, wenn der Täufling noch unmündig ist.

1. Es soll einen, maximal zwei Taufpaten geben (dann ein männlicher und ein weiblicher Pate).
2. Mutter oder Vater dürfen nicht Taufpate sein.
3. Für gewöhnlich muss ein **Taufpate** mindestens 16 Jahre alt, katholisch und gefirmt sein sowie das Sakrament der Eucharistie empfangen haben.
4. Getaufte aus anderen christlichen Gemeinschaften können **Taufzeugen** werden, wenn zusätzlich ein katholischer Pate existiert (eine Ausnahme sind hier Angehörige der orthodoxen Ostkirchen, die zusammen mit einem kath. Paten auch Taufpate werden können).

...und nun ein Blick in die **Praxis**:

- Die kirchenrechtlichen Vorgaben können nicht leichtfertig übergangen werden. Im Konfliktfall bitten wir Sie, das Gespräch mit uns zu suchen. Wir bemühen uns, eine sinnvolle Lösung zu finden.
- Neben den Taufpaten und Taufzeugen können dem Kind **Lebenspaten** zur Seite gestellt werden, die keiner Kirche angehören müssen und „Wegbegleiter im Leben“ (s.u.) sind.

Welche Aufgaben übernehmen die Taufpaten, Taufzeugen bzw. Lebenspaten?

Die erste Aufgabe des Taufpaten ist es, stellvertretend für den Taufbewerber das Glaubensbekenntnis abzulegen.

Mögliche Aufgaben **vor** der Taufe:

- Gestaltung der Taufkerze
- Formulierung der Fürbitten

Aufgaben **während** der Taufe:

- zu Beginn: Erklärung der Bereitschaft zur Übernahme der Patenschaft
- ggf. Verlesen von Lesungstext und Fürbitten
- *Taufpaten*: Bekennen des Glaubens und Absage des Bösen stellvertretend für das Kind (insbes. Sprechen des Apostolischen Glaubensbekenntnisses)
- Entzünden und Halten der Taufkerze

Aufgaben **nach** der Taufe:

... als „**Wegbegleiter im Glauben**“:

- Begleiter für das Kind an den wichtigen Stationen seines Glaubenslebens wie Erstkommunion und Firmung
- Unterstützung der Eltern bei der christlichen Erziehung, z.B. durch Besuch des Taufferinnerungsgottesdienstes oder von Kindergottesdiensten mit dem Patenkind
- ggf. Gründung eigener Traditionen, z.B. gemeinsame Unternehmungen am Tauftag oder Namenstag des Kindes. Die Erinnerung und das Grüßen am Tauftag sind eine besonders schöne Möglichkeit, das Patenamts wahrzunehmen.
- Vorbild im Glauben und Orientierung für ein christliches Leben

...als „**Wegbegleiter im Leben**“:

- Ansprechpartner und Bezugsperson des Patenkindes bei Fragen und Problemen als Kinder und Jugendliche
- ggf. Teilnahme an familiären Festen, um die Beziehung zum Patenkind zu festigen

Wann endet die Patenschaft?

Nach Verständnis der katholischen Kirche gilt die Taufpatenschaft ein Leben lang und endet nicht mit der Religionsmündigkeit, der Volljährigkeit oder der Firmung.

Vielmehr könnte der Taufpate auch später der Firmpate sein - dies ist jedoch keine Pflicht. Mit der Firmung übernehmen Jugendlichen das Taufversprechen, das ihre Eltern und Paten für sie abgegeben haben. Sie sind danach Katholiken mit allen Rechten und Pflichten.

Die Firmung ist also aus theologischer Sicht die Vollendung der Taufe.

Welche rechtlichen Verpflichtungen erwachsen aus dem Patenamnt?

Das Amt des Taufpaten, Taufzeugen oder Lebenspaten ist ein Ehrenamt, aus dem keinerlei rechtliche Pflichten erwachsen.

Welchen Ursprung hat das Patenamnt?

Wer in der Anfangszeit des Christentums getauft werden wollte (damals waren Erwachsenentaufen üblich), benötigte ein Gemeindemitglied, das für ihn eintrat und den Taufwunsch bezeugen konnte. Diese Person begleitete den Taufbewerber in der Vorbereitung auf die Taufe und war ein Bürge dafür, dass dieser es mit dem Glauben ernst meinte. Mit der aufkommenden Kindertaufe wurde er zum Zeugen des vollzogenen Taufrituals.

Das Wort „Pate“ entspringt dem lat. Wort „patrinus“ und bedeutet „geistlicher Vater“ bzw. in der Übertragung auch „geistliche Mutter“, d.h. der Taufpate tritt eine Form der „geistlichen Elternschaft“ an. Dies äußert sich z.B. darin, dass der Taufpate bei der Taufe stellvertretend für den Täufling das Glaubensbekenntnis spricht.